



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

reisseck@ktn.gde.at

www.reisseck.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 29. September 2026, Zl. 8500/1/WVB/2026, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Reißeck festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung 2026)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Reißeck umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Wasserversorgungsbereich Gemeinde Reißeck“ vom 11.09.2026, im Maßstab 1:5000, erstellt von DI Josef Vierbauch, Kultur- und Wassertechnik GmbH, als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck außer Kraft:
 - Die Verordnung vom 14. Juni 1982, Zl. 725-625/1982, mit der das Gebiet bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage "Kolbnitz" bestimmt ist;
 - Die Verordnung vom 14. Juni 1982, Zl. 725-627/1982, mit der das Gebiet bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage "Penk" bestimmt ist;
 - Die Verordnung vom 14. Juni 1982, Zl. 725-628/1982, mit der das Gebiet bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage "Napplach und Siedlung Penk" bestimmt ist;
 - Die Verordnung vom 14. Mai 1985, Zahl: 725-628/82/1985, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 14. Juni 1982, Zahl: 725-628/1982, betreffend die Festlegung des Versorgungsbereiches der GWVA Napplach und Siedlung Penk geändert wird.

- Die Verordnung vom 19. November 1985, Zl.: 725-625/82/1985, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 14. Juni 1982, Zl.: 725-625/1982, betreffend die Festlegung des Versorgungsbereiches der GWVA Kolbnitz, geändert wird.

Kolbnitz, am 30. September 2026



Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer